

Einladung

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Donnerstag, dem 16.11.2023, 18:00 Uhr

in der
Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen,
Pestalozzistraße 27, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des Schulgebäudes der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 2935/2023
2. Bericht über die aktuellen Möglichkeiten der Nutzung des Deutschlandtickets im Rahmen der Schülerbeförderung
Vorlage: 2936/2023
3. Vorstellung der neuen Schulleiterin der GGS Gillrath
Vorlage: 2937/2023
4. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2024/2025 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 2938/2023
5. Agile Schulen - Finanzielle Unterstützung der Geilenkirchener Schulen; Vorschlag der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 2939/2023
6. Bericht über die Entwicklung des Quartiersmanagements
Vorlage: 2940/2023
7. Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung der Franziskusheim gGmbH
Vorlage: 2941/2023
8. Antrag nach § 24 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - "Initiative Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen"
Vorlage: 2909/2023
9. Bericht über die diesjährige Sportstättenbegehung
Vorlage: 2942/2023
10. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Benden
Vorsitzender

TOP Ö 1

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
07.11.2023
2935/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Besichtigung des Schulgebäudes der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Sachverhalt:

Die Schulleitung wird durch die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule führen.

Im Anschluss daran wird die Sitzung in der Aula fortgesetzt. Hier haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit weitere Fragen zu stellen und Meinungen zu den erhaltenen Informationen auszutauschen.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Commerscheidt, 02451 629 412)

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Bericht über die aktuellen Möglichkeiten der Nutzung des Deutschlandtickets im Rahmen der Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2023/2024 wird allen Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung nach der Schülerfahrkostenverordnung das Deutschlandticket anstelle der bisherigen Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt. Dies stellt die für den Schulträger günstigste Beförderungsart dar, da der Preis von monatlich 49,- € unter dem Durchschnittspreis einer Schülerjahreskarte liegt.

In der Nutzung des Deutschlandtickets liegt gegenüber der bisherigen Schülerjahreskarte ein Mehrwert, da nicht nur der Weg zwischen Wohnung und Schule absolviert, sondern der ÖPNV deutschlandweit genutzt werden kann.

Die Verkehrsunternehmen im Verbund des AVV haben nunmehr ein weiteres Tarifmodell entwickelt. Danach können die Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, das Deutschlandticket zu einem Eigenanteil von 29,- € monatlich erwerben, wenn der Schulträger sich verpflichtet, den Differenzbetrag von 20,- € zu übernehmen.

Da der Umfang der möglichen Inanspruchnahmen nicht prognostiziert werden kann, ist auch die finanzielle Belastung der Stadt nicht abzuschätzen, falls man sich für dieses Modell entscheiden würde. Nach aktuellen Erkenntnissen ist die Tarifstruktur des Deutschlandtickets zunächst nur bis zum Ende des laufenden Schuljahres gesichert ist. Ob danach eine Fortsetzung und ggf. zu welchem Preis erfolgt, ist derzeit noch nicht geklärt.

Der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Udo Winkens, wird in der Sitzung die Tarifstruktur erläutern und über die aktuelle Entwicklung berichten.

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
07.11.2023
2937/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Vorstellung der neuen Schulleiterin der GGS Gillrath

Sachverhalt:

Die bisherige kommissarische Schulleiterin der GGS Gillrath, Frau Agnes Maaß, wurde mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Anschließend nahm Herr Marcus Johnen die kommissarische Leitung der GGS Gillrath zusätzlich zu seiner Aufgabe als Schulleiter der GGS Kückhoven wahr.

Die Bezirksregierung Köln hat die Schulleitungsstelle neu ausgeschrieben. Aus dem Auswahlverfahren ging letztlich Frau Sina Färber als geeignetste Bewerberin hervor und wurde somit durch die Bezirksregierung Köln für die Stellenbesetzung vorgeschlagen. Die Schulkonferenz und die Verwaltung haben sich dem Vorschlag angeschlossen, Frau Färber zur neuen Schulleiterin der GGS Gillrath zu bestellen.

Frau Färber wird sich dem Ausschuss in der Sitzung persönlich vorstellen.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
07.11.2023
2938/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	16.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2024/2025 an den städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Die städt. Grundschulen führen derzeit das Schüleranmeldeverfahren 2024/2025 (Geburtszeitraum: 01.10.2017-30.09.2018) durch. Nach den derzeit vorliegenden Daten des Melderegisters werden insgesamt 303 Kinder in Geilenkirchen schulpflichtig. Zum 02.11.2023 wurden bislang 300 Schulneulinge für das kommende Schuljahr angemeldet. Bei den bislang angemeldeten Schulneulingen handelt es sich sowohl um Schulneulinge aus Geilenkirchen als auch aus den umliegenden Kommunen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtschülerzahl bis zum Abschluss des Verfahrens noch anheben wird, da unter anderem Schulneulinge angemeldet werden, die erst im nächsten Jahr nach Geilenkirchen ziehen, vorgezogen angemeldet werden oder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden. An allen Schulen stehen noch Anmeldungen aus. Zum jetzigen Zeitpunkt stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Kath. Grundschule Geilenkirchen:	76
Gem. Grundschule – Europa-Grundschule:	57
Kath. Grundschule Teveren:	29
Gem. Grundschule Gillrath:	66
Kath. Grundschule Würm:	43
Kath. Grundschule Immendorf:	29
Insgesamt:	300

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist er größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Da der Rechenwert mit 13,04 vorliegend kleiner als 15 ist, wird auf die darüber liegende ganze Zahl (14) aufgerundet.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Dies kann zur Folge haben, dass an einzelnen Grund-

schulen Eingangsklassen nicht in der gewünschten Anzahl gebildet werden können und Eltern ihr Kind an einer anderen Grundschule anmelden müssen. Hinzu kommen kleinere Klassengrößen bei Inklusion. Schülerinnen und Schüler, die die Eingangsklasse wiederholen, sind ebenfalls zu berücksichtigen (Prognose). Nach Ergänzung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW (letzter Satz) ist nunmehr die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit sich bis zum 1. August die Schülerzahl gegenüber dem Berechnungstichtag (15. Januar) erhöht.

Da die Zahlen sich erfahrungsgemäß bis zum Stichtag 15.01.2024 und auch darüber hinaus noch verändern werden, werden jetzt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen die Prognosedaten erarbeitet, so dass eine abschließende Entscheidung über die kommunale Klassenrichtzahl in der Sitzung des Rates am 20.12.2023 getroffen werden kann. Über die Entscheidung wird die Verwaltung das Schulamt für den Kreis Heinsberg im Anschluss unterrichten.

Bei der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule Geilenkirchen, der Katholischen Grundschule Geilenkirchen und der Katholischen Grundschule Teveren handelt es sich um Schulen des gemeinsamen Lernens (GL). Hier ist es aus pädagogischen Gründen angezeigt, die Klassengrößen abweichend von den vorgegebenen Höchstwerten auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Ausnahmefällen kann diese Zahl nach Rücksprache mit der Schulleitung überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl in der Sitzung am 20.12.2023 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.
2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen wie bisher auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Ausnahmefällen kann diese Zahl nach Rücksprache mit der Schulleitung überschritten werden.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

Dezernat III
07.11.2023
2939/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Agile Schulen - Finanzielle Unterstützung der Geilenkirchener Schulen; Vorschlag der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben regt die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule eine Prüfung der finanziellen Zuwendungen des Trägers an die Schulen der Stadt Geilenkirchen. Dabei sollen die Mittel in einem zu schaffenden Sonderetat so flexibilisiert werden, dass die Schulen neben ihrem regulären Etat bedarfsgerecht auf aktuelle Herausforderungen reagieren können.

Konkrete Informationen möchte die Schulleitung, vertreten durch den didaktischen Leiter, Herrn Bruckschen, dem Ausschuss erläutern.

Anschließend würde die Verwaltung die rechtlichen, haushalterischen und vergaberechtlichen Belange prüfen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Pestalozzistraße 27, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Sekundarstufen I und II
Schulleiter

Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Böken
E-Mail: sl@alg-gk.de
Durchwahl: 02451 9807-0

Datum: 27.10.2023

Antrag: Agile Schulen - Finanzielle Unterstützung der Geilenkirchener Schulen

Beschlussvorschlag: Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule beantragt eine Prüfung der finanziellen Zuwendungen des Trägers an die Schulen der Stadt Geilenkirchen und bittet darum, Gelder in einem zu schaffenden Sonderetat so zu flexibilisieren, dass die Schulen neben ihrem regulären Etat bedarfsgerecht auf die Herausforderungen der Zeit reagieren können.

Begründung: Die Schulen in städtischer Trägerschaft sind im unterschiedlichen Maße und bedarfsgruppenabhängig von täglichen Herausforderungen betroffen. Viele dieser Herausforderungen bedürfen eines agilen Entscheidungsrahmens, der es den Schulen ermöglicht, schnell und pragmatisch auf Problemstellungen zu reagieren. An vielen Stellen sind Prozesse statisch und bedürfen langer Verfahrensabläufe, die meist zu spät ihre Wirkung entfalten. Eine freie Bewirtschaftung eines begrenzten Sonderetats würde Ad-hoc-Entscheidungen erlauben, die beispielweise über Fördermittel erst mittelfristig beantragt werden müssten. Exemplarisch könnten hier folgende Aspekte angeführt werden:

- Individuelle Schüler*innencoachings
- Anschaffungen im sonderpädagogischen Bereich
- Einladung von Expert*innen zu aktuellen Brennpunkthemen, die das Fortbildungsbudget einer Schule z.B. nicht leisten kann
- Anschaffungen im Digitalsegment, die nicht erst über die Zeitschiene von jahrelangen Digitalpaktabwicklungen möglich sind und dann dem aktuellen Standard um Jahre hinterherlaufen
- Investitionen im Ganztagsbereich von Schulen ohne OGS-Trägerverein

Die Liste der Einsatzmöglichkeiten lässt sich beliebig fortführen und könnte von jeder Schule unterschiedlich besetzt werden. Das grundsätzliche Ziel muss sein, dass Schulen abseits von Förderverfahren und Verwaltungshandeln des Trägers, agil reagieren können und sich der Schnelligkeit der Herausforderungen anpassen können. Die erbetenen Sondermittel unterliegen trotz flexibler Bewirtschaftung den Grundlagen der Rechnungsprüfungen und den Rahmenbedingungen nachhaltiger und belegorientierter Buchführung.

Mit freundlichen Grüßen



Böken, LGED
Schulleiter

Weiß
Schulpflegschaftsvorsitzende



TOP Ö 6

Jugend- und Sozialamt
07.11.2023
2940/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Bericht über die Entwicklung des Quartiersmanagements

Sachverhalt:

Die Quartiersmanagerin der Franziskusheim gGmbH, Frau Melanie Hafers-Weinberg, wird in der Sitzung über die aktuelle Situation und über Entwicklungen im Quartier sowie in der Quartiersarbeit berichten. Frau Hafers-Weinberg wird im Anschluss für Fragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung der Franziskusheim gGmbH

Sachverhalt:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.04.2019 wurde zwischen der Stadt Geilenkirchen und der Franziskusheim gGmbH ein Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle geschlossen. Bestandteil des Kooperationsvertrages, der zunächst für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021 abgeschlossen wurde, war auch die Finanzierung einer Stelle mit einem Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Der von der Stadt zu finanzierende Anteil betrug ursprünglich 9.900,- € jährlich. In derselben Höhe gewährte die soziale Pflegeversicherung einen Zuschuss. Der Restbetrag wurde von der Franziskusheim gGmbH aufgebracht. Die Beteiligung der Stadt war Voraussetzung für die Kofinanzierung durch die Pflegeversicherung.

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2021 wurde die Unterstützung des Projektes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2023 verlängert. Aufgrund der geänderten Fördervoraussetzungen erhöhten sich die Finanzierungsanteile der Stadt sowie der Pflegeversicherung auf jeweils 12.300,- € und der vom Franziskusheim zu tragende Anteil auf 16.400,- €.

In der Anlage ist der Bericht der Franziskusheim gGmbH zur Arbeit der Wohnberatungsstelle im Jahr 2022 beigefügt. Der Folgebericht für das Jahr 2023 wird zu Beginn des kommenden Kalenderjahres erstellt. Nach Rücksprache mit der Franziskusheim gGmbH ist die Zahl der erfolgten Beratungen sowie der begleiteten Fälle mit steigender Tendenz entsprechend hoch. Frau Klossek von der Franziskusheim gGmbH wird ergänzend zum vorliegenden Tätigkeitsbericht für weitere Erläuterungen und Nachfragen zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Wohnberatung und des hohen Outputs für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geilenkirchen möchte die Verwaltung das Projekt und den Kooperationsvertrag mit der Franziskusheim gGmbH auch im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 fortführen und die jährliche Fördersumme i. H. v. 12.300,- € für die Finanzierung zur Verfügung stellen. Eine Anhebung der aktuellen Förderhöhe durch das Förderprogramm sind nach Mitteilung der Franziskusheim gGmbH bisher nicht angekündigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Fortsetzung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu unterstützen und die notwendige Kofinanzierung in Höhe von derzeit 12.300,- € jährlich bereit zu stellen.

Anlage/n:
Begleitbogen-zur-Berichterstattung 2022

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Begleitbogen zur Berichterstattung für das Jahr 2022

Aktenzeichen des Bescheides (34.04.01-62- 5270 – bitte ergänzen)

Dieser Begleitbogen beinhaltet alle Aufgaben der Wohnberatung: sämtliche Erstanfragen¹ Beratungen (mit und ohne Fallmanagement²), Hilfen beim Umzug/Wohnungswechsel, Vernetzung und Kooperation, Institutionsberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Aufgaben der Wohnberater*innen gehört, dass sie möglichst an Veranstaltungen der Koordination Wohnberatung NRW teilnehmen.

Die mit einer Hochzahl gekennzeichneten Begriffe sind im Anhang dieses Bogens ab Seite 9 erläutert.

I. Kennzeichnung der Wohnberatungsstelle

Bezeichnung der Wohnberatungsstelle	Wohnberatung Geilenkirchen
Straße, Hausnummer	Herzog-Wilhelm-Str. 1
Postleitzahl, Ort	52511 Geilenkirchen
Telefon Fax E-Mail	02451-6209 5552 02451-6209 5554 wohnberatung@franziskusheim-gk.de
Ansprechpartner*in der Wohnberatungsstelle	Ewelina Klossek
Träger	Franziskusheim gGmbH
Ansprechpartner*in des Trägers	Claudia Bessin
Straße, Hausnummer	Zum Kniepbusch 5
Postleitzahl, Ort	52511 Geilenkirchen
Telefon Fax E-Mail	02451-6209 9900 02451-6209 9700 info@franziskusheim-gk.de

II. Ratsuchende³

Bei den Ratsuchenden ³ handelt es sich um (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Menschen mit Behinderung⁴	4
darunter: beantragt, aber noch nicht entschieden	0
darunter: mit einem GdB \geq 50	4
darunter: Kinder und Jugendliche ⁵	0
ohne Angaben (kein Antrag, kein Ausweis oder keine Information)	0
Menschen mit Pflegebedarf⁶	41
darunter:	
beantragt, aber noch nicht entschieden	5
Pflegegrad 1	2
Pflegegrad 2	15
Pflegegrad 3	10
Pflegegrad 4	10
Pflegegrad 5	0
darunter: Kinder und Jugendliche ⁵	0
darunter: Menschen mit Demenz	12
sonstige Personen, darunter:	
präventiv ¹⁴	0
Pflegegrad noch nicht beantragt ⁷	0
andere, und zwar	
Weitere Merkmale der Ratsuchenden³	
Alter⁸	Anzahl
keine Angaben	1
0–13 Jahre	0
14–17 Jahre	0
18–40 Jahre	0
41–64 Jahre	1
65–69 Jahre	3
70–74 Jahre	6
75–79 Jahre	5
80–84 Jahre	11
85–90 Jahre	11
91 Jahre und älter	4

Geschlecht	Anzahl
männlich	14
weiblich	28
Diverse ^{7a}	0
Haushaltsform⁹ (Mehrfachnennungen möglich)	
alleinlebend	17
mit Partner*in	20
mit Familienangehörigen	4
Haushaltshilfe (in- oder ausländisch) ¹⁰	1
Assistenz	0
mit weiteren Personen	0
Wohnform (Mehrfachnennungen möglich)	
abgeschlossene Wohnung oder Haus	42
in Hausgemeinschaft lebend ¹¹	0
ambulantes Betreutes Wohnen	0
Wohngemeinschaft ¹²	0
sonstige Wohnformen (z. B. Betreutes Wohnen)	0
stationäre Einrichtung/Kurzzeitpflege ¹³	0
weiteres, und zwar	0
Miete	24
Eigentum	18
Ursachen / Gründe für die Beratung (Mehrfachnennungen möglich)	
Anzahl	
Prävention/Prophylaxe ¹⁴	11
Unfallvorbeugung ¹⁵	19
Mobilitätseinschränkung	21
Erhalt oder Wiederherstellung der Selbständigkeit	20
Ermöglichung der Pflege	5
Erleichterung der Pflege	12
Behinderung ⁴	4
sonstige Gründe, und zwar	0

Zugang der Ratsuchenden ³ zur Wohnberatungsstelle	Anzahl
Hinweis / Empfehlung durch	42
verantwortliche Pflegekasse	1
Pflegeberatungsstelle nach APG § 6	0
Sozialamt	0
Selbsthilfegruppe	0
Pflegedienst	9
Krankenhaus-Sozialdienst	0
Reha-Einrichtung	0
MDK	0
eine/n andere/n Ratsuchende/n ³	0
Öffentlichkeitsarbeit	30
Wohnungswirtschaft	0
sonstige, und zwar	
LVR	1
Häuslicher Betreuungsdienst	1

III. Verlauf der Beratung und Ergebnisse

Beratungen ¹⁷ / Abbrüche ¹⁶	Anzahl der Fälle
Erstanfragen ¹ im Berichtsjahr (inkl. telefon. Beratungen ¹⁷ u. Info)	210
Erstkontakte ^{1a}	117
Beratungen ¹⁷ im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen ¹⁸	
insgesamt	38
darunter vor Ort	23
darunter vor Ort plus Fallmanagement ²	3
Beratungen ¹⁷ im Berichtsjahr begonnen und <u>im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen</u> ¹⁹	
insgesamt	2
darunter vor Ort	2
darunter vor Ort plus Fallmanagement ²	0
Beratungen ¹⁷ in den <u>Vorjahren</u> begonnen und <u>im Berichtsjahr abgeschlossen</u> ²⁰	0
insgesamt	0
darunter vor Ort	0
darunter vor Ort plus Fallmanagement ²	0
Beratungen ¹⁷ in den <u>Vorjahren</u> begonnen und <u>im Berichtsjahr nicht abgeschlossen</u> ²¹	
insgesamt	1
darunter vor Ort	1
darunter vor Ort plus Fallmanagement ²	1

Abbrüche¹⁶ von Wohnberatungen im Berichtszeitraum	
insgesamt	1
darunter Beratungen ¹⁷ vor Ort	1
darunter vor Ort plus Fallmanagement ²	0
Gründe für den Abbruch¹⁶ der Wohnberatung (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl der Fälle
Ratsuchende*r ³ fühlt sich von der Gesamtmaßnahme überfordert	0
Ratsuchende*r ³ lehnt aus finanziellen Gründen ab	0
Ratsuchende*r ³ verstirbt	1
Angehörige verweigern die Umsetzung der Anpassungsmaßnahme	0
Schwierigkeiten mit Vermieter*in	0
Kostenträger lehnen Maßnahme ab	0
Umzug in stationäre Einrichtung	0
sonstige Gründe, und zwar	0
Beratungen¹⁷ im Berichtsjahr insgesamt²²	42

Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl der Fälle
Selbstständigkeit ist verbessert worden bzw. bleibt erhalten	36
Pflegebedarf konnte reduziert werden	30
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	39
Heimeinzug (vollstationäre Pflege) konnte vermieden werden	3
Heimauszug ermöglicht	2
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden	42
Überforderung der Pflegeperson konnte vermieden werden	30

IV. Informationen zu den erbrachten Leistungen

Inhalt der Beratung ¹⁷ mit oder ohne Fallmanagement ² (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Ausstattungsänderungen ²³	23
Einsatz von refinanzierten Hilfsmitteln ²⁴	40
bauliche Maßnahmen	5
Umzug / Wohnungswechsel	0
Reorganisation der Wohnung (Umorganisation, Zimmerwechsel) ²⁵	13
sonstiges, und zwar Finanzierung einer Umbaumaßnahme	21

Leistungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen pro Fall möglich)	Anzahl
Hausbesuche zur Prüfung der individuellen Wohnsituation	32
Informationsvermittlung zur Finanzierung von Maßnahmen	21
Informationen über flankierende sozialpflegerische Dienste	42
Unterstützung bei notwendigen Gesprächen mit Vermieterinnen/ Vermieter, Handwerk, Behörden, anderen komplementären Diensten	18
Unterstützung und Begleitung bei der Beantragung finanzieller Hilfen	12
Beratung zur Organisation und zum Ablauf der Umbaudurchführung	8
Nachschau und Plausibilitätsprüfung der Rechnungen	8
Unterstützung bei Suche nach einer neuen Wohnung	0
Organisation des Umzugs / Wohnungswechsels (Hilfestellung etc.)	0
Informationen zur Unfallvorbeugung	42
Folgehausbesuche	4
Weitere Aufgaben²⁷	Std / Jahr
Öffentlichkeitsarbeit	85
Institutionsberatung / Fachberatung	20
Kooperation und Vernetzung	95
Fort- und Weiterbildung	146

V. Aktuelle Entwicklungen²⁶

V. Aktuelle Entwicklungen

Im Folgenden werden die Aktivitäten zur Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 2022 für die Wohnberatungsstelle in Geilenkirchen beschrieben.

Da die Corona-Pandemie langsam abflacht konnte die Beratungsstelle in der Innenstadt das gesamte Jahr geöffnet bleiben. Durch die günstige Lage des Büros und den Aufsteller draußen, der von vielen vorbeigehenden Fußgängern gesehen wird, ist die Wohnberaterin mittlerweile fester Bestandteil der Servicelandschaft der Stadt Geilenkirchen und das Büro ist immer gut besucht.

Neben dem Beratungsangebot in der Anlaufstelle selbst, finden ein Großteil der Gespräche am Telefon sowie bei den Senioren zu Hause statt. Gerade für ältere Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist das Angebot besonders interessant und relevant. Selbstverständlich wurden bei Hausbesuchen alle relevanten Corona-Auflagen berücksichtigt.

In 2022 kamen bei vielen Senioren neben den Ängsten vor der Pandemie zusätzlich Sorgen und Ängsten bezüglich des Krieges in der Ukraine hinzu. Beides wurde oft in Gesprächen thematisiert. Eine weitere Sorge waren die steigenden Kosten von Lebensmitteln, Dienstleistungen, Baumaterialien und ähnlichem. Diese Veränderung hatte unmittelbar Auswirkungen auf die Tätigkeit der Wohnberatung, da viele geplante oder angefragte Umbauten nicht durchgeführt wurden, weil Senioren sich den Eigenanteil nicht leisten konnten. Dieser war bereits in 2021 hoch, doch im letzten Jahr hat sich dieser verdoppelt und teilweise verdreifacht, sodass zwar viele Beratungen stattfanden, nach dem Kostenvoranschlag allerdings abgelehnt wurden, da Betroffene es sich trotz Förderung nicht leisten konnten. Eventuell ist hier langfristig eine Erhöhung des Zuschusses möglich, sodass die Betroffenen weiterhin länger in der eigenen Häuslichkeit bleiben können.

Eine weitere Herausforderung war das knappe Angebot an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen. Dies schien im Jahr 2022 vielfach ausgeschöpft oder für Betroffene unerschwinglich zu sein, weshalb es noch bedauerlicher war, wenn ein Umbau der eigenen Wohnung aus Kostengründen nicht möglich ist, und lediglich der Einzug in ein Heim bleibt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden nach wie vor der Aufsteller sowie Flyer genutzt. Die Flyer liegen an unterschiedlichen (für Senioren relevante) Orten aus. Zusätzlich wird Werbung über Kooperationspartner betrieben. Mittlerweile scheint es allerdings kaum noch notwendig zu sein, Werbung zu machen, da das Angebot viel über Mund zu Mund Propaganda weitergetragen wird und zusätzlich enge Kontakte mit Dienstleistern im Unterstützungs- und Pflegebereich bestehen. Dienste, die beispielsweise ambulante Hauswirtschaft anbieten oder Beratungsgespräche zur Pflege nach § 37.3 SGB XI durchführen, weisen Kunden regelmäßig auf das kostenlose Wohnberatungsangebot hin oder nehmen im Auftrag der Kunden Kontakt mit der Wohnberatung auf, um einen Ersttermin zu vereinbaren.

Ergänzend hat die Wohnberaterin in 2022 die durch den DGCC zertifizierte Weiterbildung zur Case Managerin erfolgreich abgeschlossen, um die Beratungsqualität weiter zu steigern.

Alles in allem wird das Angebot nach wie vor sehr gut angenommen und die Wohnberatung stellt für die Senioren Geilenkirchens einen der wichtigsten Ansprechpartner dar.

vom Träger auszufüllen!

VI. Personal in der Beratungsstelle

Name	Qualifikation	wöchentliche geförderte Arbeitszeit insgesamt
Ewelina Klosek	Case Managerin, VPFK	11,7

Geilenkirchen, 7.03.23

Ort / Datum

Franziskusheim

C. Schimmelpfennig (Geschäftsführer)

Zum Kr. gesch. 5. 52511 Geilenkirchen

rechtsverbindliche Unterschrift Träger / Stempel

Telefon 02451 6209-9900
Fax 02451 6209-9700
E-Mail: info@franziskusheim-gk.de
www.franziskusheim-geilenkirchen.de

¹Diese Seite muss vom Träger ausgefüllt und unterzeichnet werden, da der Einsatz des Personals in Trägerverantwortung ist.

Erläuterung zum Begleitbogen Wohnberatung

Die Reihenfolge der Erläuterungen orientiert sich an der der Nennung im Begleitbogen. Fragen mit einem Definitionsbedarf und / oder Bedarf nach weiteren Hinweisen für die Beantwortung sind jeweils mit einer Hochzahl gekennzeichnet.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1 Erstanfragen | Alle Formen der Kontaktaufnahme von Ratsuchenden und / oder Dritten sind Erstanfragen. Dazu gehören auch alle Informationen bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. |
| 1a Erstkontakte | Alle Teilnehmenden bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Institutionsberatung |
| 2 Fallmanagement | Alle Tätigkeiten, die im Anschluss an die Beratung für die Ratsuchenden und / oder Dritte erfolgen. |
| 3 Ratsuchende | Zu unterscheiden sind Personen, die für sich selbst oder für Dritte Kontakt zur Wohnberatungsstelle aufnehmen. Diese Unterscheidung betrifft nur die Kontaktaufnahme. Beraten werden immer die „Betroffenen=Ratsuchenden“. Wenn sie nicht mehr dazu in der Lage sind, werden die entsprechenden gesetzlichen Vertreter*innen beraten. |
| 4 Menschen mit Behinderung | Als Menschen mit Behinderungen gelten hier solche mit einer nach SGB IX anerkannten bzw. mindestens beantragten Schwerbehinderung. „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ Zitat aus: SGB IX, §2 (Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html) |
| 5 Kinder und Jugendliche | Menschen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr |
| 6 Menschen mit Pflegebedarf | „Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“ Zitat aus: SGB XI, §14, Abs.1, (Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/14.html). |

7 Pflegegrad noch nicht beantragt	Ratsuchende, die physische oder psychische Einschränkungen haben, durch die sie auf Hilfe und/oder Unterstützung von anderen Personen angewiesen wären und noch keinen Pflegegrad beantragt haben
7a Diverse	Alle Geschlechter, Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen, die sich zwischen oder außerhalb der Kategorien „männlich“ und „weiblich“ verorten.
8 Alter	Altersschritte im Kinder- und Jugendbereich orientiert an SGB VIII, ansonsten Staffelung in Statistiken IT.NRW
9 Haushaltsform	ausschlaggebend ist die Wohnung, zu der zur Wohnungsanpassung beraten wird (Erläuterung: wenn ein*e Ratsuchende*r umzieht)
10 Haushaltshilfe	in- oder ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte (24-Stunden-Hilfe)
11 Hausgemeinschaft	in der eigenen Wohnung lebend und zusätzlich Freunde/Freundinnen oder gute Nachbarn/Nachbarinnen im Haus
12 Wohngemeinschaft	eigenes Zimmer in einer Wohnung oder einem Haus mit gemeinschaftlich genutzten Räumen
13 stationäre Pflege/Kurzzeitpflege	Beratung zum Auszug aus stationärer Einrichtung oder Kurzzeitpflege
14 Prävention/Prophylaxe	Ratsuchende, die sich ohne aktuelle Einschränkungen beraten lassen
15 Unfallvorbeugung	alle Maßnahmen, die Unfälle im Haushalt und im direkten Wohnumfeld vermeiden können
16 Abbruch	Um einen „Abbruch“ handelt es sich, wenn die Wohnungsanpassung seitens der Ratsuchenden nicht fortgesetzt wird.
17 Beratung	Sämtliche Beratungen in den Wohnungen inkl. Vor- und Nachbereitung. Dazu gehören auch alle Beratungen in der Beratungsstelle selbst, zum Beispiel anhand von Ausstellungen, Hilfsmitteln, Plänen und Fotos.
18 Beratungen im Berichts- jahr begonnen und im Berichtsjahr abgeschlossen	Beratung z.B. in 2017 begonnen und in 2017 abgeschlossen

19 Beratungen im Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen	Beratung z.B. in 2017 begonnen und in 2017 noch nicht abgeschlossen
20 Beratungen in den Vorjahren begonnen und im Berichtsjahr abgeschlossen	Beratung z.B. in 2015 / 2016 begonnen und in 2017 abgeschlossen
21 Beratungen in den Vorjahren begonnen und im Berichtsjahr nicht abgeschlossen	Beratung z.B. in 2015 / 2016 begonnen und in 2017 nicht abgeschlossen
22 Beratungen im Berichtsjahr insgesamt	Beratungen im Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr abgeschlossen ¹⁸ + Beratungen im Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen ¹⁹ + Beratungen in den Vorjahren begonnen und im Berichtsjahr abgeschlossen ²⁰ + Beratungen in den Vorjahren begonnen und im Berichtsjahr nicht abgeschlossen ²¹ + Abbrüche ¹⁶ <hr/> = Beratungen im Berichtsjahr gesamt
23 Ausstattungsänderungen	z.B. Umräumen von Möbeln, Entfernen von Teppichen, bei Menschen mit Demenz: „Umdekorierung“
24 Einsatz von refinanzierten Hilfsmitteln	Hinweis auf Möglichkeiten der ärztlichen Verordnung und Hilfsmittelbezug über Sanitätshäuser
25 Reorganisation der Wohnung (Umorganisation, Zimmerwechsel)	in Anlehnung an das GKV Rundschreiben zur Pflegeversicherung, S. 184: Reorganisation der Wohnung: Anpassung der Wohnungsaufteilung (ggf. geplant für jüngere Bewohner*innen, Ehepaare) an veränderte Anforderungen durch Umnutzung von Räumen oder Stockwerktausch (in Einfamilienhäusern ist häufig das Bad und das Schlafzimmer in oberen Etagen)
26 aktuelle Entwicklungen	z.B. Veränderung der Beratungsinhalte; Besonderheiten im Berichtszeitraum, die sich auf die Anzahl der Beratungsfälle auswirken: <ul style="list-style-type: none"> • sowohl innerhalb der Beratungsstelle (wie Personalwechsel, Langzeiterkrankung) als auch bzgl. der Rahmenbedingungen: neue Zuschussprogramme etc.
27 weitere Aufgaben	Die genaue Definition ist im Papier „Ziele, Aufgaben und Qualitätskriterien der Wohnberatung“: http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/sozialpolitische_foerderprogramme/pdf/Katalog_Ziele_Aufgaben_und_Qualitaetskriterien.pdf

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
17.10.2023
2909/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.10.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	16.11.2023
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	28.11.2023

Antrag nach § 24 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - "Initiative Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen"

Sachverhalt:

Die „Initiative Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen“ beantragt die Unterstützung durch die Stadt bei der Aufstellung der Wartebänke, der Ausschilderung der Wartebereiche sowie die Reinigung und Verkehrssicherung der entsprechenden Standorte. Das Antragschreiben vom 09.10.2023 ist Anlage dieser Vorlage.

Bereits im März 2020 hatte die Initiative die Genehmigung zur Aufstellung und Finanzierung einer zentralen Mitfahrbank in Geilenkirchen und den Stadtteilen Hünshoven, Niederheid, Würm, Grotenrath und Kraudorf beantragt (Vorlage 1892/2020). Seinerzeit wurden jedoch aus den Reihen des Haupt- und Finanzausschusses Sicherheitsbedenken vorgetragen und darum gebeten, noch offene Fragen mit der Arbeitsgruppe „Mitfahrbänke“ zu erörtern.

In der Folge hatte die Initiative im Mai 2023 einen erneuten Antrag gestellt, der die Aufstellung einer so genannten Mitfahrbank und eine Mitfinanzierung durch die Stadt zum Inhalt hatte.

Mit dem aktuell vorliegenden Antrag stellt die Initiative jedoch fest, dass sie einen großen Teil der Finanzierung des Projekts selbst tragen könne.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden bereits durch die Verwaltung eingeholt. Hierzu gehören:

- Tiefbauamt
- Jugend- und Sozialamt
- Klimaschutzmanager
- Mobilitätsmanager
- Ordnungsamt
- Westverkehr GmbH
- Kreis Heinsberg
- Büro Stadtverkehr (Mobilitätskonzept)

Die meisten der o. g. Stellen beurteilen die Idee positiv. Seitens des Mobilitätsmanagements sowie der Vertreter des ÖPNV wird jedoch geltend gemacht, dass das grundsätzliche Ziel, das durch das Angebot der Mitfahrbänke erreicht werden soll, bereits durch das Angebot des Multi-Busses erreicht wird.

Eine Mitfahrerbank im Bereich des Gehweges zwischen Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Straße/Herzog-Wilhelm-Straße und dem Parkplatz auf der Wurmplatte wird seitens des Tiefbauamtes mit folgender Begründung nicht befürwortet:

Zum einen würde der Standort der Bank dazu verleiten, potentielle Fahrgäste durch Anhalten im Bereich des Fußgängerüberweges in der Konrad-Adenauer-Straße, ggf. auch am Rand der Kreisfahrbahn, aufzunehmen, wodurch eine Gefährdung von Fußgängern sowie des fließenden Verkehrs hervorgerufen würde.

Zum anderen ist die Nutzung einer der vorhandenen Parkplätze auszuschließen, da der Bereich der beiden Stellplätze für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung und den daneben befindlichen beiden freien Parkplätzen umgestaltet werden soll. Hier ist eine Installation von mindestens 1 E-Ladesäule für 2 Stellplätze vorgesehen, wodurch ggf. auch eine andere Anordnung der genannten Parkbereiche erforderlich wird. Dies ist auch nur an dieser Stelle möglich, da die Stromversorgung nur hier außerhalb der Brückenplatte bis zu den Stellplätzen geführt werden kann.

Darüber hinaus kann nach wie vor das Risiko des Auftretens krimineller Handlungen bei einer Mitnahme von Personen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung steht der Idee als solcher grundsätzlich positiv gegenüber, bezweifelt jedoch, dass es wegen den im Antrag dargestellten Anmeldeformalitäten zu einer entsprechend hohen Frequentierung kommt.

Darüber hinaus belastet insbesondere die seitens der Stadt zu übernehmende Verkehrssicherungspflicht und die Reinigung der möglichen Standorte die Verwaltung zusätzlich.

Zu bedenken ist, dass insbesondere die Reinigung und die Beseitigung von Graffiti zu noch höheren städtischen Unterhaltungskosten, als ohnehin schon getragen werden müssen, führen wird.

Um die Verwaltung hier nicht mit dieser zusätzlichen Aufgabe und den Kosten zu belasten, sollte aus Sicht der Verwaltung darauf hingewirkt werden, dass als Ansprechpartner im Zusammenhang mit den Mitfahrbänken, Personen der Initiative benannt werden und nötige Ersatzbeschaffungen (z. B. Bänke, Pfähle, Schilder) und die Reinigung aus Mitteln der Initiative getragen werden.

Zuständigkeit

Gemäß § 8 IV der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen vom 18.04.2013 ist für die Erledigung des vorliegenden Antrags nach § 24 GO NRW der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Weiter ist in § 8 V der Hauptsatzung geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag inhaltlich zu prüfen hat und danach an die zur Entscheidung berechnigte Stelle überweist. Bei der Überweisung kann der Ausschuss Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss überweist den Antrag der „Initiative Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen“ vom 09.10.2023 zur Vorberatung an den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur und zur Entscheidung an den Umwelt- und Bauausschuss zwecks Unterstützung der Initiative durch die Stadt bei der Aufstellung der Wartebänke und der Ausschilderung der Wartebereiche der entsprechenden Standorte.

Anlagen:

Antragsschreiben vom 09.10.2023

Antragsschreiben vom 23.05.2023

Antwortschreiben vom 28.07.2023

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Jansen, 02451 - 629 229)



Runder Tisch für
Seniorenarbeit Geilenkirchen



E.: 09.10.2023

An den
Beigeordneten
Stephan Scholz
Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Caritasverband Region Heinsberg e.V.
Gemeindesozialarbeit
Nicole Abels
Konrad-Adenauer-Str. 196
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451/4820889
Email: gsa-gk@caritas-hs.de

110
64
17

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
28.07.2023

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

09.10.2023

Betreff: Initiative Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Scholz,

wir danken Ihnen für die Beantwortung unseres im Mai 2023 gestellten Antrages.
Hiermit stellen wir einen Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung mit der Bitte, diesen dem entsprechenden Ausschuß vorzulegen.

Zu Ihren Fragen aus Ihrem Schreiben vom 28.07.2023:

Im Jahr 2020 führten wir nach unserem ersten Antrag bezüglich der Initiative Mitfahrbänke Gespräche mit verschiedenen Ratsmitgliedern.

Daraus ergab sich, dass die Ratsmitglieder als Gesprächspartner erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit der beteiligten Personen an der Initiative hatten und die dauerhafte Reservierung einer Parkfläche auf der Wurmplatte nicht befürwortet wurden. Daraus resultierend haben wir den Antrag und die Konzeption der Initiative angepasst.

Nach der Überarbeitung und der neuen Kostenberechnung stellen wir fest, dass die Initiative Mitfahrbänke die Kosten alleine tragen kann. Dies beinhaltet die Anschaffung der nötigen Bänke, wenn keine vorhandenen genutzt werden können, die Entwicklung des Logos, die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern und die Schildersysteme.

Wir beantragen hiermit die Unterstützung der Initiative durch die Stadt für folgende Maßnahmen:

- Aufstellung Schildersystem Wurmplatte
- Aufstellung der sieben Pfähle und Befestigung der Hinweisschilder der Initiative
- Aufstellung neuer Bänke, wenn keine vorhandenen genutzt werden können
- Reinigung und Verkehrssicherung der acht Standorte der Mitfahrbänke

- Nutzung vorhandener Bänke in der Innenstadt, im Bereich der evangelischen Kirche und den angeschlossenen Dörfern

Die Initiative Mitfahrbänke möchte mit insgesamt fünf Standorten, die sich in Niederheid, Würm, Immendorf, Grotenrath und Kraudorf befinden und zwei Bänke als Rückfahrbänke im Stadtzentrum (ggf. Wurmplatte) und an der evangelischen Kirche beginnen.

Ein Ausbau der Standorte für Mitfahrbänken in weiteren Ortschaften der Stadt Geilenkirchen ist möglich, sofern das Angebot der Mitfahrbänke bei der Bevölkerung angenommen wird.

Für diesen möglichen Ausbau der Standorte beantragen wir die oben aufgeführten Maßnahmen.

Die Bedenken bezüglich der Sicherheit, die sich aus den im Jahr 2020 geführten Gesprächen mit den Ratsmitgliedern ergaben, haben wir wie folgt aufgenommen:

- Registrierung der an der Initiative beteiligten Personen und damit Erhalt eines Logos der Initiative für die Windschutzscheibe des KFZ (FahrerInnen) und eines Nachweises der Registrierung zur Ausweisung (Mitnehmende)
- Gegenseitiges Abzeichnen einer „Mitfahrbestätigung“ mit folgendem Inhalt: Name und Adresse der fahrenden und mitfahrenden Person, von – nach, Datum und Uhrzeit, KFZ-Kennzeichen

Die Registrierung erfolgt durch die Organsiatoren der Initiative, eine Beteiligung daran durch das Bürgerbüro ist möglich.

Wir bitten Sie, den Antrag dem entsprechenden Ausschuß vorzulegen und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Butenschön
Initiative Mitfahrbänke



Melanie Hafers-Weinberg
Quartiermanagerin



Nicole Abels
Gemeindesozialarbeiterin
Caritasverband Heinsberg

Anlagen:

Kostenkalkulation Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen

Konzept Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen

Kostenkalkulation Instalierung Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen

Posten	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt- preis	Hersteller/ Lieferer	Bemerkung
Logoentwicklung	1	80 €	80 €	[REDACTED]	
Hinweisschilder beidseitig bedruckt	7	50,00 €	350,00 €	[REDACTED]	
Aufkleber für Bänke und Schildersystem	8	20,00 €	160,00 €	[REDACTED]	
Schildersystem	1	1.600,00 €	1.600,00 €	[REDACTED]	
Flyer	3.000	0,20 €	600 €	[REDACTED]	
Bank	2	1.000 €	2.000 €		[REDACTED]

Insgesamt: 4.790,00 €

Finanzierung:

Spenden **2.800 €**
 Heimatscheck **2.000 €**

Logo und Saugnapf zum Befestigen im PKW	500	1,00 €	500,00 €	Boomers, Tripsrath	zahlbar durch die mitnehmenden Fahrer*innen
---	-----	--------	----------	--------------------	---

Zukünftige Kosten für jede weitere Aufstellung einer Mitfahrbank in den Außendörfern:

Hinweisschild beidseitig bedruckt	1	50,00 €	50,00 €	[REDACTED]	
Aufkleber Ortsnamen Schildersystem	1	20,00 €	20,00 €	[REDACTED]	
Bank	1	500 €	500 €	[REDACTED]	[REDACTED]

Stand: Oktober 2023



Mitfahrbänke in Geilenkirchen und den umliegenden Ortschaften



Initiator:

Der Runde Tisch Seniorenarbeit Geilenkirchen erarbeitete im Jahr 2019 die Umsetzung der Initiative Mitfahrbänke für Geilenkirchen. Dieser Einsatz wurde im März 2020 mit Beginn der Pandemie gestoppt. Nun greift der Runde Tisch Seniorenarbeit die Idee wieder auf.

Ausgangslage:

Der demografische Wandel stellt vor allem unsere ländlich strukturierte Region vor Herausforderungen bei der Mobilitätsversorgung der Bevölkerung. Der Anteil älterer und hochbetagter Menschen, auch der alleinlebenden älterer und alter Bevölkerung, nimmt stetig zu. Gleichzeitig konzentrieren sich der Einzelhandel und die Versorgungseinrichtungen mindestens auf Geilenkirchen Stadt. Die Bewohner*innen der umliegenden Dörfer sind von der alltäglichen Versorgung ohne eigene Mobilität abgeschottet. Der ÖPNV richtet sich in seinen Angeboten nach den Schülerverkehren. Mit der damit steigenden Erfordernis zur Raumüberwindung für tägliche Verrichtungen wächst die Herausforderung, die notwendige Mobilität im Sinne der Daseinsvorsorge zu sichern.

Um sich dieser Verantwortung zu stellen, ist einer der einfachsten und prinzipiell niedrigschwelligsten Ansätze die sogenannten Mitfahrbänke. Grundidee ist es, Sitzbänke im öffentlichen Raum zu platzieren und als Mitfahrbänke zu kennzeichnen. Wer ... sich mitnehmen lassen möchte, kann sich auf eine Mitfahrbank setzen. Autofahrende erkennen dann, dass jemand mitgenommen werden möchte, und können eine Mitnahme anbieten. Variationen dieses Grundprinzips bestehen unter anderem darin, dass sich mitnehmbereite Autofahrende registrieren können, dass die Bänke mit Zielwunschanzeigern ausgestattet werden oder dass sie mit ÖV-Haltestellen räumlich vereint werden.

(https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_1/FFin/Neue_Mobilitaet/Veroeffentlichungen/2020/Schlussbericht_Mitfahrbaenke_19-12-09.pdf; 4.04.2023)



Ziele:

Ziel ist, ältere und alte Menschen in ihrer Mobilität zu unterstützen und ihnen den Weg, das Einkaufen oder den Arztbesuch zu erleichtern oder gar zu ermöglichen.

Durch die Installierung der Mitfahrbänke wird die Infrastruktur für Menschen, die selbstständig nicht mobil sind, verbessert und die umliegenden Orte werden besser in Geilenkirchen eingebunden.

Durch die Mitfahrbänke reduziert sich das PKW Aufkommen auf den Straßen rund um Geilenkirchen und den Parkplätzen im Stadtbereich Geilenkirchen.

Durch die Mitfahrbänke tragen die Geilenkirchener Bürger*innen erheblich zum Klimaschutz bei.

Der Zusammenhalt und die soziale Kompetenz im Ort werden gesteigert.

Umsetzung:

Eine Mitfahrbank besteht aus einer Sitzbank und einem Hinweisschild.

Das Hinweisschild und die Bank beinhalten:

- den Hinweis „Mitfahrbank“ / das Logo der Initiative
- das Logo/ der Hinweis des Sponsors (falls vorliegend)

Die auf der Mitfahrbank sitzende Person signalisiert, dass er oder sie mitgenommen werden möchte. Der oder die Mitfahrende soll das 18. Lebensjahr erreicht haben. In den Außenorten von Geilenkirchen ist das Ziel der Mitnahme immer Geilenkirchen.

Von Geilenkirchen aus zurück in die Außenorte steht eine zentrale Mitfahrbank im Zentrum und ist mit Schildern der Ortsnamen versehen, die nach Wunschort entsprechend ausgeklappt werden können.

Damit sich zwischen Autofahrer*in und Mitfahrer*in ein besseres Vertrauensverhältnis aufbaut, kann und soll jeder/ jede Unterstützer*in sich bei der Initiative Mitfahrbank Geilenkirchen anmelden. Die Unterstützer*innen erhalten ein durchnummeriertes Blatt mit dem Logo „Mitfahrbank Geilenkirchen“. Der/ die unterstützende Autofahrer*in trägt die Mitnahme mit Tag und Uhrzeit, Einstiegs- und Ausstiegsort, KFZ Kennzeichen in die Liste ein und lässt sich diesen Eintrag von der/ dem Mitfahrende*n abzeichnen. Dies geschieht auch umgekehrt. Die mitgenommene Person nimmt Tag, Uhrzeit der Mitnahme, Einstiegs- und Ausstiegsort, den Namen des Fahrers/ der FahrerIn und das KFZ Kennzeichen schriftlich auf und lässt sich diese Mitnahme unterzeichnen. Entsprechende Formulare und eine Datenschutzerklärung stellt die Initiative zur Verfügung.



Es wird ein zentraler Ort zur Registrierung bei der Initiative Mitfahrbänke festgelegt.

Die Initiative Mitfahrbank Geilenkirchen entwickelt ein Logo, welches sichtbar durch den Fahrer/ die Fahrerin in das Auto an die Windschutzscheibe geheftet werden kann, um sich so als Beteiligte*r an der Initiative auszuweisen.

Bei der Planung der Aufstellplätze der Bänke werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Das Konzept der Mitfahrbänke ist eine Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr und keine Konkurrenz.
- Damit der/ die Autofahrer*in nicht direkt auf der Straße anhalten muss, sind die Positionen der Mitfahrbänke in unmittelbarer Nähe von Einfahrten, Parkbuchten und sonstigen Flächen. Dadurch ist ein möglichst gefahrloses Anhalten bzw. Einsteigen gewährleistet.
- Damit Autofahrer*innen keinen Umweg fahren müssen, liegen die Position der Mitfahrbänke an den Ausfallstraßen der Außenorte in Richtung Geilenkirchen.
- Die Auswahl der Plätze der Bänke ist in Abstimmung mit den Ortsvorstehern erfolgt.
- In Absprache mit den Ortsvorstehern und der Verwaltung wird die Nutzung bestehender Bänke als Mitfahrbank betrachtet.
- Die Geschäftsführung der West Verkehr hat die Mitnutzung durch die Initiative Mitfahrbänke der Bushaltestellen im Jahr 2019 zugesagt.

Gewerbetreibende und Unternehmer*innen haben die Möglichkeit, die Initiative durch das Sponsoring der Bänke zu unterstützen. Die Bänke erhalten einen entsprechenden Hinweis.

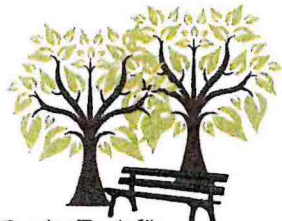
Die Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen akquiriert Fördermöglichkeiten und stellt entsprechende Anträge (z.B.: Heimatscheck, Heimat-Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, dotiert auf max. 2.000 € und bobenop, Bundesförderung für Mitfahrbänke))

Über Pressearbeit und Flyer sowie weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, werden Menschen auf die Möglichkeit der Mitfahrbänke aufmerksam gemacht.

Eine Aktion kann die Mitfahrbankrallye sein:

Die MFB-Rallye ist eine aufregende „Mitfahrt“ quer durch das Geilenkirchener Umland. Die Mitspieler*innen versuchen, von einem Außenort nach Geilenkirchen und wieder zurück zu ihrem Ausgangsort zu kommen. Dafür wird die Zeit von Beginn bis Ankunft aufgenommen. Die Mitspielenden sind Personen aus dem öffentlichen Leben und die Rallye wird von der Presse begleitet.

TOP Ö 8



Runder Tisch für
Seniorenarbeit Geilenkirchen



An die
Bürgermeisterin der
Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Eing. 24. Mai 2023
Amt:

Caritasverband Region Heinsberg e.V.
Gemeindesozialarbeit
Nicole Abels
Konrad-Adenauer-Str. 196
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451/4820889
Email: gsa-gk@caritas-hs.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

23.05.2023

Betreff: Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen

Bürgeramt?

A 51
A 66

b.h. 22/6.

A 68 Jottshalle
betreuen!

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

hiermit bittet die Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen, welche sich aus dem Kreis des Runden Tisch Seniorenarbeit heraus gebildet hat, um die Genehmigung

- eine zentrale Mitfahrbank im Innenstadtbereich im Bereich der Parkplätze der Wurmplatte aufzustellen,
- der Aufstellung eines Beschilderungssystems
- und der Nutzung des Laternenpfahls zum Anbringen des Logos der Initiative.
(siehe beigefügte Bilder in den Anlagen)

Darüber hinaus bitten wir um die dauerhafte Reservierung der bildlich dargestellten Parkfläche für den Ein- und Ausstieg der an der Initiative beteiligten Personen.

Wir beantragen hiermit die Mitfinanzierung der Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen in Höhe von 2.400 €. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Installierung der Initiative Mitfahrbänke belaufen sich auf 5.200 €. Die Initiative möchte eine Förderung über den Heimatscheck in Höhe von 2.000 € beantragen und die Initiative verfügt über eine Spende in Höhe von 800 €, die als Eigenanteil eingebracht wird.

Die Initiative Mitfahrbänke möchte mit insgesamt sechs Standorten, die sich in Niederheid, Würm, Immendorf, Grotenrath und Kraudorf befinden und einer zentralen Mitfahrbank im Stadtzentrum, beginnen.

Ein Ausbau der Standorte für Mitfahrbänke in weiteren Ortschaften der Stadt Geilenkirchen ist möglich, sofern das Angebot der Mitfahrbänke bei der Bevölkerung angenommen wird.

Für jeden weiteren Standort ist eine Aufwendung in Höhe von 70 € nötig, sofern die in den Orten bestehenden Bushaltestellen genutzt werden können.

X Wir beantragen die Finanzierung der nachfolgenden Kosten durch die Stadt.

Eine detaillierte Auflistung der Kosten und ein Konzept der Initiative Mitfahrbänke befindet sich in der Anlage.

Die Aufstellung je einer Bank in der Innenstadt, in Niederheid und in Immendorf und des eigens für die Initiative hergestellte Schildersystems und das Anbringen der Beschilderungen an den Laternenpfahl bitten wir, durch den Bauhof der Stadt Geilenkirchen durchführen zu lassen.

Die Initiative verfügt über eine Spende in Höhe von 800 €. Dieser Betrag wird für eine Bank in Niederheid eingesetzt. Die Bank für Kraudorf wurde bereits durch den Ortsverband Bündnis 90 – Die Grünen angeschafft und für Grotenrath und Würm darf die Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen in Abstimmung mit Herrn Winkens, Geschäftsführer West Verkehr, die bestehenden Bushaltestellen und Bänke nutzen. Für Immendorf und für die zentrale Bank auf der Wurmplatte muss je eine neuen Bank angeschafft werden.

Wir bitten Sie, den Antrag dem entsprechenden Ausschuß vorzulegen und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Gerne erläutern wir Ihnen unser Konzept und die konkrete Ausführung in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Butenschön
Initiative Mitfahrbänke



Melanie Hafers-Weinberg
Quartiermanagerin



Nicole Abels
Gemeindesozialarbeiterin
Caritasverband Heinsberg



Mitfahrbänke in Geilenkirchen und den umliegenden Ortschaften



Initiator:

Der Runde Tisch Seniorenarbeit Geilenkirchen erarbeitete im Jahr 2019 die Umsetzung der Initiative Mitfahrbänke für Geilenkirchen. Dieser Einsatz wurde im März 2020 mit Beginn der Pandemie gestoppt. Nun greift der Runde Tisch Seniorenarbeit die Idee wieder auf.

Ausgangslage:

Der demografische Wandel stellt vor allem unsere ländlich strukturierte Region vor Herausforderungen bei der Mobilitätsversorgung der Bevölkerung. Der Anteil älterer und hochbetagter Menschen, auch der alleinlebenden älterer und alter Bevölkerung, nimmt stetig zu. Gleichzeitig konzentrieren sich der Einzelhandel und die Versorgungseinrichtungen mindestens auf Geilenkirchen Stadt. Die Bewohner*innen der umliegenden Dörfer sind von der alltäglichen Versorgung ohne eigene Mobilität abgeschottet. Der ÖPNV richtet sich in seinen Angeboten nach den Schülerverkehren. Mit der damit steigenden Erfordernis zur Raumüberwindung für tägliche Verrichtungen wächst die Herausforderung, die notwendige Mobilität im Sinne der Daseinsvorsorge zu sichern.

Um sich dieser Verantwortung zu stellen, ist einer der einfachsten und prinzipiell niedrigschwelligsten Ansätze die sogenannten Mitfahrbänke. Grundidee ist es, Sitzbänke im öffentlichen Raum zu platzieren und als Mitfahrbänke zu kennzeichnen. Wer ... sich mitnehmen lassen möchte, kann sich auf eine Mitfahrbank setzen. Autofahrende erkennen dann, dass jemand mitgenommen werden möchte, und können eine Mitnahme anbieten. Variationen dieses Grundprinzips bestehen unter anderem darin, dass sich mitnehmbereite Autofahrende registrieren können, dass die Bänke mit Zielwunschanzeigern ausgestattet werden oder dass sie mit ÖV-Haltestellen räumlich vereint werden.

(https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_1/FFin/Neue_Mobilitaet/Veroeffentlichungen/2020/Schlussbericht_Mitfahrbanken_19-12-09.pdf; 4.04.2023)



Ziele:

Ziel ist, ältere und alte Menschen in ihrer Mobilität zu unterstützen und ihnen den Weg, das Einkaufen oder den Arztbesuch zu erleichtern oder gar zu ermöglichen.

Durch die Installierung der Mitfahrbänke wird die Infrastruktur für Menschen, die selbstständig nicht mobil sind, verbessert und die umliegenden Orte werden besser in Geilenkirchen eingebunden.

Durch die Mitfahrbänke reduziert sich das PKW Aufkommen auf den Straßen rund um Geilenkirchen und den Parkplätzen im Stadtbereich Geilenkirchen.

Durch die Mitfahrbänke tragen die Geilenkirchener Bürger*innen erheblich zum Klimaschutz bei.

Der Zusammenhalt und die soziale Kompetenz im Ort werden gesteigert.

Umsetzung:

Eine Mitfahrbank besteht aus einer Sitzbank und einem Hinweisschild.

Das Hinweisschild und die Bank beinhalten:

- den Hinweis „Mitfahrbank“ / das Logo der Initiative
- das Logo/ der Hinweis des Sponsors (falls vorliegend)

Die auf der Mitfahrbank sitzende Person signalisiert, dass er oder sie mitgenommen werden möchte. Der oder die Mitfahrende soll das 18. Lebensjahr erreicht haben. In den Außenorten von Geilenkirchen ist das Ziel der Mitnahme immer Geilenkirchen.

Von Geilenkirchen aus zurück in die Außenorte steht eine zentrale Mitfahrbank im Zentrum und ist mit Schildern der Ortsnamen versehen, die nach Wunschort entsprechend ausgeklappt werden können.

Damit sich zwischen Autofahrer*in und Mitfahrer*in ein besseres Vertrauensverhältnis aufbaut, kann und soll jeder/ jede Unterstützer*in sich bei der Initiative Mitfahrbank Geilenkirchen anmelden. Die Unterstützer*innen erhalten ein durchnummeriertes Blatt mit dem Logo „Mitfahrbank Geilenkirchen“. Der/ die unterstützende Autofahrer*in trägt die Mitnahme mit Tag und Uhrzeit, Einstiegs- und Ausstiegsort, KFZ Kennzeichen in die Liste ein und lässt sich diesen Eintrag von der/ dem Mitfahrende*n abzeichnen. Dies geschieht auch umgekehrt. Die mitgenommene Person nimmt Tag, Uhrzeit der Mitnahme, Einstiegs- und Ausstiegsort, den Namen des Fahrers/ der FahrerIn und das KFZ Kennzeichen schriftlich auf und lässt sich diese Mitnahme unterzeichnen. Entsprechende Formulare und eine Datenschutzerklärung stellt die Initiative zur Verfügung.



Es wird ein zentraler Ort zur Registrierung bei der Initiative Mitfahrbänke festgelegt.

Die Initiative Mitfahrbank Geilenkirchen entwickelt ein Logo, welches sichtbar durch den Fahrer/ die Fahrerin in das Auto an die Windschutzscheibe geheftet werden kann, um sich so als Beteiligte*r an der Initiative auszuweisen.

Bei der Planung der Aufstellplätze der Bänke werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Das Konzept der Mitfahrbänke ist eine Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr und keine Konkurrenz.
- Damit der/ die Autofahrer*in nicht direkt auf der Straße anhalten muss, sind die Positionen der Mitfahrbänke in unmittelbarer Nähe von Einfahrten, Parkbuchten und sonstigen Flächen. Dadurch ist ein möglichst gefahrloses Anhalten bzw. Einsteigen gewährleistet.
- Damit Autofahrer*innen keinen Umweg fahren müssen, liegen die Position der Mitfahrbänke an den Ausfallstraßen der Außenorte in Richtung Geilenkirchen.
- Die Auswahl der Plätze der Bänke ist in Abstimmung mit den Ortsvorstehern erfolgt.
- In Absprache mit den Ortsvorstehern und der Verwaltung wird die Nutzung bestehender Bänke als Mitfahrbank betrachtet.
- Die Geschäftsführung der West Verkehr hat die Mitnutzung durch die Initiative Mitfahrbänke der Bushaltestellen im Jahr 2019 zugesagt.

Gewerbetreibende und Unternehmer*innen haben die Möglichkeit, die Initiative durch das Sponsoring der Bänke zu unterstützen. Die Bänke erhalten einen entsprechenden Hinweis.

Die Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen akquiriert Fördermöglichkeiten und stellt entsprechende Anträge (z.B.: Heimatscheck, Heimat-Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, dotiert auf max. 2.000 € und bobenop, Bundesförderung für Mitfahrbänke)

Über Pressearbeit und Flyer sowie weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, werden Menschen auf die Möglichkeit der Mitfahrbänke aufmerksam gemacht.

Eine Aktion kann die Mitfahrbankrallye sein:

Die MFB-Rallye ist eine aufregende „Mitfahrt“ quer durch das Geilenkirchener Umland. Die Mitspieler*innen versuchen, von einem Außenort nach Geilenkirchen und wieder zurück zu ihrem Ausgangsort zu kommen. Dafür wird die Zeit von Beginn bis Ankunft aufgenommen. Die Mitspielenden sind Personen aus dem öffentlichen Leben und die Rallye wird von der Presse begleitet.



Kostenkalkulation Installierung Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen

Posten	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt- preis	Hersteller/ Lieferer	Bemerkung
Logoentwicklung	1	90 €	90 €	[REDACTED]	
Hinweisschilder beidseitig bedruckt	7	50,00 €	350 €	[REDACTED]	
Aufkleber Ortsnamen Schildersystem	8	20,00 €	160 €	[REDACTED]	
Schildersystem	1	1.600,00 €	1.600 €	[REDACTED]	
Flyer	3.000	0,20 €	600 €	[REDACTED]	
Bank	3	800 €	2.400 €		

Insgesamt: 5.200 €

Abzgl.

Eigenanteil 800 €

Initiative

4.400


Logo und Saugnapf zum Befestigen im PKW	500	1,00 €	500 €	Boomers, Tripsrath	zahlbar durch die mitnehmenden Fahrer*innen (Vorleistung wer?)
---	-----	--------	-------	--------------------	--

Zukünftige Kosten für jede weitere Aufstellung einer Mitfahrbank in den Außendörfern:

Hinweisschild beidseitig bedruckt	1	50,00 €	50 €	[REDACTED]	
Aufkleber Ortsnamen Schildersystem	1	20,00 €	20 €	[REDACTED]	
Bank	1	500 €	500 €	Stadt Geilenkirchen	Nutzung der vorhandenen ÖPNV Haltestelle wird geprüft

Stadtverwaltung • Postfach 12 69 • 52502 Geilenkirchen

Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen
Frau Nicole Abels
Konrad-Adenauer-Straße 196
52511 Geilenkirchen

28/7. 

Amt: Dezernat II
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:
Auskunft erteilt: Beigeordneter Stephan Scholz
Durchwahlnummer: 629-231
Zimmer: 231
E-Mail: Stephan.Scholz@geilenkirchen.de
Datum: 28.07.2023

Mitfahrbänke in Geilenkirchen
Ihr Schreiben vom 23.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abels,

für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie u. a. beantragen, sog. Mitfahrbänke im Stadtgebiet aufstellen zu dürfen, danke ich Ihnen.

Wie Sie wissen, ist ein entsprechender Antrag bereits im Jahr 2020 als Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 8 der städtischen Hauptsatzung im Haupt- und Finanzausschuss behandelt und an den Umwelt- und Bauausschuss als den zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung verwiesen worden.

Der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung ist zu entnehmen, dass es bis zur Behandlung des Punktes in der Fachausschusssitzung noch Gespräche mit der Arbeitsgruppe und den Ratsmitgliedern geben sollte, um Einzelheiten zu erörtern und Sicherheitsbedenken auszuräumen.

Ich gehe davon aus, dass diese Gespräche mittlerweile geführt wurden.

Um auch als Verwaltung Klarheit über die entscheidungserheblichen Tatsachen zu haben, läuft zu Ihrem Vorhaben derzeit eine Beteiligung der Fachämter im Hause und eine Beteiligung des Kreises Heinsberg als Träger des ÖPNV und der WestVerkehr GmbH.

Sobald mir die Stellungnahmen vorliegen, werde ich die Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses nehmen.

Mit Ihrem Antrag bitte Sie ebenfalls um eine Mitfinanzierung der Investitionskosten in Höhe von 2.400,00 € aus städtischen Mitteln. Eine Aussage zur Höhe und zum Kostenträger der Unterhaltungskosten (Reinigung, Verkehrssicherung, Ersatzbeschaffung) enthält der Antrag leider nicht.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie uns Ihre Vorstellungen dazu ebenfalls kurz mitteilen.

Für Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Scholz', written over the printed name.

Stephan Scholz
Beigeordneter

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
07.11.2023
2942/2023

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023

Bericht über die diesjährige Sportstättenbegehung

Sachverhalt:

In diesem Jahr fand im Rahmen der Sportstättenbegehung am Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19.10.2023 eine Besichtigung der Sportplätze im Stadtgebiet Geilenkirchen statt. Eingeladen waren mit Schreiben vom 04.10.2023 der Stadtsportverband, die jeweiligen Ortsvorsteher und die Nutzer der Sportstätten (Schulen und Sportvereine).

Die Ergebnisse der Begehung sind im beiliegenden Bericht festgehalten.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Commerscheidt, 02451 629 412)

Sportstättenbegehung 2023 Sportplätze

Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19.10.2023, jeweils ab 16.15 Uhr

Teilnehmer der Stadtverwaltung:

Mittwoch, 18.10.2023

Commerscheidt, Eric (A40)
Jansen, Simon (Bauhof)
Kerseboom, Detlef (A40)
Wallbaum, Anja (A40)
Wirtz, Volker (A66)

Donnerstag, 19.10.2023

Commerscheidt, Eric (A40)
Houben, Gort (A68)
Jansen, Simon (Bauhof)
Kerseboom, Detlef (A40)
Wallbaum, Anja (A40) ab 17:15 Uhr
Wirtz, Volker (A66) ab 18:00 Uhr

Teilnehmer des Stadtsportverbandes:

Mittwoch, 18.10.2023

Hölscher, Karin
Wassenberg-Schüren, Beate

Donnerstag, 19.10.2023

Schönfeld, Boris
Trunkhardt, Michael

Die Sportstättenbegehung der Sportplätze der Stadt Geilenkirchen fand an den o. g. Terminen statt. Eingeladen waren mit Schreiben vom 04.10.2023 der Stadtsportverband, die jeweiligen Ortsvorsteher und die Nutzer der Sportstätten (Schulen und Sportvereine).

Die Anlagen wurden wie folgt beurteilt:

- 1 = gut erhalten
- 2 = geringfügige Schäden
- 3 = schwerwiegende Schäden
- 4 = unbrauchbar

Die Teilnehmer der Sportstättenbegehung wurden darüber informiert, dass geringfügige Mängel so zeitnah wie möglich durch den städt. Bauhof beseitigt würden. Schwerwiegende Schäden werden nach Bereitstellung der haushälterischen Mittel bzw. im Rahmen des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen behoben.

Die einzelnen Sportstätten stellten sich bei der Begehung wie auf den Folgeseiten aufgeführt dar:

Geilenkirchen, 25.10.2023


Commerscheidt

Anlage: Waldstadion Geilenkirchen					
Teilnehmer					
Ortsvorsteher: Jansen, Franz Michael					
Vereinsvertreter: Kehmer, Harald (FSV); Graumann, Wolfgang (FSV);					
Anlagentyp		Beurteilung			
		1	2	3	4
Rasenplatz		X			
Ascheplatz / Kunstrasenplatz		X			
Laufbahn					
Weitsprunganlage					
Hochsprunganlage					
Kugelstoßanlage					
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen		X			
Bemerkungen:					
Zur Laubbeseitigung schlägt der FSV vor ein Gerät zu beschaffen oder ein Loch in den Zaun zu schneiden. Die Verwaltung wird große Laubfangkörbe bereitstellen. Fragen hinsichtlich Parkplatz und Grünflächenpflege sollen in kommenden Gesprächen erörtert werden.					
Mängel / Aufgaben		Zuständig		Erledig-Vermerk	
Zur Beseitigung des Laubs werden Laubfangkörbe bereitgestellt.		A66			
Abstimmungsgespräch Parkplatz		A66			
Abstimmungsgespräch Grünflächenpflege		A66			

Anlage: Heinrich-Cryns-Sportzentrum				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: Jansen, Franz Michael				
Vereinsvertreter: Diederer, Markus (Germania Bauchem); Topp, Hans (ATV); Kaiser, Thomas (ATV)				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz	X			
Ascheplatz / Kunstrasenplatz		X		
Laufbahn	X			
Weitsprunganlage	X			
Hochsprunganlage		X		
Kugelstoßanlage		X		
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
<p>Auf dem Kunstrasenplatz fehlt ein Stück in der Nähe der Eckfahne direkt am Zugang. Ebenfalls fehlt eine Abdeckung bei der Eckfahne rechts. Die Rasennaht im Strafraum links ist defekt. Der Wall wird regelmäßig als Abkürzung genutzt. Hierdurch wird Dreck auf den Kunstrasenplatz eingetragen. Germania Bauchem schlägt vor einen Zaun auf dem Wall zu ziehen. Die Knaufe der Ballfangtüren sind kaputt und fehlen. Auf dem Rasenplatz ist die Abdeckung von zwei Sprinklern zu hoch, hier wächst der Rasen nicht an. Die Plane über der Hochsprungmatte soll mit einem Stahlseil befestigt werden. Hierzu müssen allerdings noch Ösen am Aluminiumuntergrund angebracht werden. Die Drainage der Kugelstoßanlage soll gereinigt werden, sodass das Wasser zukünftig wieder abfließen kann. Das Netz der Hammerwurfanlage soll instand gesetzt werden. Der Kunststoffbelag der Leichtathletikanlagen ist teils bereits sehr abgenutzt. Im Rahmen der Gewährleistung soll hier abhilfe geschaffen werden.</p>				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
Mängel am Kunstrasenplatz beheben	A66			
Türen am Ballfangzaun Kunstrasenplatz reparieren	A66			
Abdeckung zweier Sprinkler am Rasenplatz reparieren	A66			
Hochsprungmatte mit einem Stahlseil sichern, Verankerungen für Stahlseile am Lattenrost anbringen	A66			
Drainage der Kugelstoßanlage reinigen	A66			
Netz der Hammerwurfanlage instand setzen	A66			
Kunststoffbelag der Leichtathletikanlagen ausbessern lassen	A66			

Anlage: Sportplatz Teveren					
Teilnehmer					
Ortsvorsteher: nicht anwesend					
Vereinsvertreter: Hr. Plum (Germania Teveren)					
Anlagentyp		Beurteilung			
		1	2	3	4
Rasenplatz		X			
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				X	
Laufbahn					
Weitsprunganlage					
Hochsprunganlage					
Kugelstoßanlage					
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen		X			
Bemerkungen:					
Die Toiletten im Eingangsbereich werden derzeit zur Lagerung von Getränken verwendet. Die Toiletten sind freizuräumen und dürfen nicht als Lager genutzt werden. Am Vereinsheim wurde eine Glasscheibe beschädigt. Der Ascheplatz ist nach Entfernung des Unkrauts wieder als solcher nutzbar.					
Mängel / Aufgaben		Zuständig		Erledig-Vermerk	
Toiletten freiräumen		Verein			
Glasscheibe am Vereinsheim ausbessern		A68			
Unkraut auf dem Ascheplatz beseitigen und Platz abziehen		A66			

Anlage: Modellflugplatz Rischden				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: nicht anwesend				
Vereinsvertreter: Küsters, Oliver (MFC Ikarus); Schlömer, Tim (MFC Ikarus);				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz		X		
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
Für die Pflasterflächen soll durch den Bauhof Splitt geliefert werden. Für den Parkplatz sollen 3m ³ Schotter geliefert werden. Der Verein verteilt diesen in Eigenleistung. Zwischen WC-Haus und Holzwand befindet sich ein Spalt. Die Tische sind witterungsbedingt in schlechtem Zustand.				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
Lieferung von Splitt und Schotter	A66			
Einbringen von Splitt und Schotter	Verein			

Anlage: Sportplatz Gillrath				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: Gerads, Helmut				
Vereinsvertreter: Pils, Ralf (DJK Gillrath)				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz				
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
Der Sportplatz wurde aufgrund der vorgesehenen Platzrenovierung nicht bewertet. Die Bäume um den Trainingsplatz sollen beigeschnitten werden. Der mittlere Leuchtmast hat einen Wackelkontakt. Das Gestrüpp hinter dem Ballfangzaun soll zurückgeschnitten oder sogar ganz entfernt werden.				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
Bäume am Trainingsplatz beischneiden	A66			
Wackelkontakt am mittleren Leuchtmast beseitigen	A66			
Gestrüpp hinter Ballfangzaun zurückschneiden, ggfls. ganz entfernen	A66			

Anlage: Sportplatz Tripsrath				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: nicht anwesend				
Vereinsvertreter: nicht anwesend				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz		X		
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
keine				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		

Anlage: Sportplatz Kraudorf				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: Peters, Guido				
Vereinsvertreter: nicht anwesend				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz		X		
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen		X		
Bemerkungen:				
Es soll geprüft werden ob der Ballfangzaun auf der Kraudorfer Seite verlängert werden kann. Der Ballfangzaun ist zu reparieren. Der Platz soll erneut gesandet werden.				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
Platz sanden	A66			
Ballfangzaun reparieren	A66			
Prüfen ob Ballfangzaun verlängert werden kann	A66			

Anlage: Sportplatz Süggerath				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: nicht anwesend				
Vereinsvertreter: nicht anwesend				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz	X			
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
keine				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		

Anlage: Sportplatz Würm				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: Kochs, Dirk				
Vereinsvertreter: Cüster, Lukas (SG Union)				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz		X		
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn		X		
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen		X		
Bemerkungen:				
<p>Auf dem Parkplatz soll neuer Split verteilt werden. Der Rasen ist sehr nass. Es soll geprüft werden wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Ein Laubkorb soll gesetzt werden. Die Flutlichtanlage hat einen hohen Stromverbrauch und auf LED umgestellt werden. Es soll geprüft werden, ob auf dem Dach des Umkleidehauses eine Photovoltaikanlage angebracht werden kann. Die Fenster im Vereinsheim sind teilweise nur Einfachverglast und müssen ausgetauscht und nachgespannt werden. Die Beleuchtung in der ehem. Feuerwehrgarage soll auf LED umgestellt werden. Es soll geprüft werden ob der Umlauf ohne großen Aufwand überarbeitet und mit Markierungen versehen werden kann.</p>				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
neuen Splitt auf dem Parkplatz aufbringen	A66			
Flutlichtanlage auf LED umbauen	A66			
Einfach verglaste Fenster im Vereinsheim austauschen	A68			
Fenster im Vereinsheim nachspannen	A68			
Beleuchtung in der ehem. Feuerwehrgarage auf LED umstellen	A68			
Prüfung ob der Umlauf mit wenig Aufwand überarbeitet und mit Markierungen werden kann	A66			
Prüfung ob auf dem Vereinsheim eine Photovoltaikanlage möglich wäre	A68			
Laubkorb setzen	A66			

Anlage: Sportplatz Lindern				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: Tartler, Raimund				
Vereinsvertreter: Cüster, Lukas (SG Union); Cüster, Stefan (SG Union);				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz	X			
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen	X			
Bemerkungen:				
Die Drainage muss gespült werden. Der Maschendraht im Ballfangzaun ist teilweise kaputt und muss repariert werden. Es besteht der Wunsch nach einem Flutlicht.				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
Drainage Spülen	A66			
Ballfangzaun reparieren	A66			

Anlage: Sportplatz Prummern				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: nicht anwesend				
Vereinsvertreter: nicht anwesend				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz		X		
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
Rhenania Immendorf nutzt den Platz als Trainingsfläche. Das Flutlicht geht selbstständig aus. Es soll geprüft werden ob dies korrigiert werden kann.				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		
Flutlicht reparieren	A66			

Anlage: Sportplatz Immendorf				
Teilnehmer				
Ortsvorsteher: Thelen, Friedhelm				
Vereinsvertreter: Lohmann, Frank (Rhenania)				
Anlagentyp	Beurteilung			
	1	2	3	4
Rasenplatz	X			
Ascheplatz / Kunstrasenplatz				
Laufbahn				
Weitsprunganlage				
Hochsprunganlage				
Kugelstoßanlage				
Umkleieräume / Sanitäre Anlagen				
Bemerkungen:				
keine				
Mängel / Aufgaben	Zuständig	Erledig-Vermerk		